

Für das Grundstück Blumenstraße bietet sich nach Auffassung der Verwaltung allein eine Wohnnutzung an: In dieser innenstadtnahen, ruhigen Wohngegend werden die Vermarktungschancen für Wohnbaugrundstücke relativ hoch eingeschätzt. Öffentliche Nutzungen mit zwingendem Raumbedarf sind nicht vorhanden. Zudem wäre auch ein nur teilweiser Verzicht auf eine Veräußerung der Grundstücksflächen vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage unrealistisch.

Allerdings sollte die Stadt Radevormwald als Grundstückseigentümerin die Möglichkeit nutzen, die Bandbreite der (heute) in Radevormwald angebotenen Wohnformen zu erweitern. In den vergangenen Jahren wurden zumeist Wohnbaugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser bereitgestellt, Zielgruppe waren insbesondere junge Familien. Denen war planungsrechtlich der Bau einer Einliegerwohnung gestattet worden, um auch drei Generationen zu ermöglichen, unter einem Dach zu leben.

Bereits im vergangenen Jahrzehnt haben private Investoren in Radevormwald begonnen, das Altenwohnen in den verschiedensten Ausprägungen zu fördern: Von der Errichtung von altengerechten Wohnungen über betreutes Wohnen bis hin zum Alten- und Pflegeheim.

Das Mehrgenerationenwohnen, also des gemeinsame Wohnen von Jung und Alt mit möglichst vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten, ist dagegen bislang in Radevormwald nicht vorhanden. Dabei dürfte es sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels um eine zukunftsweisende Wohnform handeln. In bereits realisierten Mehrgenerations-Projekten gibt es die genannten Kommunikationsangebote in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Sie reichen von der Schaffung attraktiver öffentlicher Räume als Kommunikationsorte bis hin zu betreuten Kinder- Jugend- und Bewohnertreffen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den Entwurf für ein städtebaulich verträgliches, sehr flexibles Konzept des Mehrgenerationenwohnens in Radevormwald vorstellen. Falls dieses allgemeine Zustimmung findet, ist im weiteren abzuklären, ob sich Investoren und/ oder potentielle Betreiber finden, die dieses Zukunftsprojekt in Radevormwald realisieren möchten.

Weiterhin ist vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu prüfen, ob und ggf. in wie weit die Stadt die Veräußerung ihrer Grundstücke verknüpft mit bestimmten konzeptionellen/ räumlichen Vorstellungen freihändig tätigen darf.